

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Dem Wiener Gemeinderat wurde anlässlich seiner Beratungen über den Voranschlag 1989 ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1989—1993 vorgelegt.

Mit BGBl. Nr. 687/1988 wurde das Finanzausgleichsgesetz 1989 kundgemacht. Seiner Verabschiedung gingen intensive Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden voraus, deren Ziel es in erster Linie war, den Auswirkungen der großen Steuerreform durch eine entsprechende Beteiligung an der neu eingeführten Kapitalertragssteuer auf Zinsen Rechnung zu tragen. Die Länder konnten einen Anteil von 30 Prozent, die Gemeinden einen solchen von 23 Prozent erreichen. Für Wien mildert sich dadurch der reformbedingte Steuerausfall um rund 500 Millionen Schilling jährlich.

Die Verlängerung der Kompetenz für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, deren Grundsätze in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG niedergelegt wurden, wirkte sich unter anderem insofern aus, als es auch zu einer einvernehmlichen Neuregelung bei der Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel kam.

Nach dem Wohnbauförderungszweckzuschußgesetz, BGBl. Nr. 691/1988, erhalten die Länder unbefristet einen Zweckzuschuß, der sich in seiner Höhe am Aufkommen an den Einkommensteuern und am Wohnbauförderungsbetrag orientiert.

1988 wurde der zweite Teil des Wettbewerbs „Chancen für den Donaauraum Wien“ abgeschlossen. Als wichtigste Ergebnisse können der Entwurf des Kraftwerks Freudenau und die Vorarbeiten für die Weltausstellung Wien—Budapest 1995 genannt werden.

Die Studie „Längerfristige Perspektiven des Wiener Fremdenverkehrs“, die vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt wurde, konnte abgeschlossen werden, ebenso eine Studie des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums und des Instituts für Wirtschafts- und Sozialforschung mit dem Titel „Die Förderung von Dienstleistungsaktivitäten in Wien“.

Dem Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung wurde aufgrund der besonderen Lage des Wiener Arbeitsmarktes innerhalb Österreichs und des sich verschärfenden Problems der Langzeitarbeitslosigkeit 1988 der Auftrag gegeben, eine Studie über den Arbeitsmarkt zu erstellen.

Mit Landesgesetz vom 28. Oktober 1988, LGBl. für Wien Nr. 2/1989, wurde das Hundeabgabengesetz geändert.

Mit Landesgesetz vom 28. November 1988, LGBl. für Wien Nr. 39/1988, wurde die Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren geändert.

Mit Beschlüssen des Gemeinderates bzw. der Landesregierung wurden diverse Verhandlungen und Verträge aus dem Krankenanstaltenbereich abgeschlossen bzw. verlängert, Transport- und Pflegegebühren auf ein entsprechendes Ausmaß angehoben und der Kostenbeitrag gemäß § 46 a Wiener Krankenanstaltengesetz (W-KAG) 1987 valorisiert.

Im Jahre 1988 haben die Beamten der Revisionsstelle insgesamt 47.864 Abgabenprüfungen durchgeführt, was zu einem steuerlichen Erfolg von rund 100,2 Millionen Schilling führte.

Die Tätigkeit des Referates für Budgetkontrolle und Kollaudierung erbrachte bei der Überprüfung von etwa 500 Baustellen und 20.000 Rechnungen mit einer Rechnungssumme von rund 9.100 Millionen Schilling eine Reduzierung der Forderungen von Auftragnehmern in Gesamthöhe von etwa 1.400 Millionen Schilling. Von den insgesamt 8.592 Strafverfahren, die im Zusammenhang mit der Dienstgeberabgabe, der Gebrauchsabgabe, der Hundeabgabe, der Lohnsummensteuer, der Gewerbesteuer, der Ortstaxe und der Versteigerungsabgabe protokolliert wurden, konnten 6.914 Verfahren durch Straferkenntnis bzw. Strafverfügung abgeschlossen werden; die Differenz verteilt sich auf noch nicht abgeschlossene Verfahren oder Einstellungen.

Mit Landesgesetz vom 24. Juni 1988, LGBl. für Wien Nr. 30/1988, wurde das Wasserversorgungsgesetz 1960 novelliert.

Die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, kundgemacht im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 23/1988, konnten im 1. Halbjahr 1988 abgeschlossen werden.

Mit Landesgesetz vom 26. September 1988, LGBl. für Wien Nr. 40/1988, wurde das Vergnügungssteuergesetz 1987 mit Wirkung von 1. Jänner 1989 geändert, wobei man einer Anregung des Kontrollamtes folgte.

Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Wichtige Veränderungen sind in der Gesetzgebung im Jahre 1988, wie folgt, eingetreten:

Der Nationalrat hat die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verfassungsgemäß genehmigt. Diese trat mit 1. Jänner 1988 in

Kraft und ist eine Fortführung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die BGBl. Nr. 214/1985, ausgegeben am 7. Juni 1984, die für die Jahre 1985 bis 1987 gültig war. Die neue Vereinbarung wurde für die Jahre 1988 bis 1990 abgeschlossen und weist folgende, gravierende Änderungen auf:

- Aufteilung der Mittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in Landesquoten.
- Aufteilung der Landesquoten auf die zuschufsberechtigten Krankenanstalten des jeweiligen Landes.
- Mittel für Strukturreformen (Art. 2) zur Entlastung des stationären Bereiches in den Krankenanstalten, womit die KRAZAF-Mittel erstmals nicht nur an Krankenanstalten, sondern auch an andere Einrichtungen vergeben werden.
- Gewährung von Investitionszuschüssen auch für medizinisch-technische Großgeräte.
- Festlegung der Anzahl der Akutbetten, die in jedem Land abzubauen sind.
- Festlegung des Systems, nach dem die Träger von Krankenanstalten die Diagnosen der stationären Patienten zu erfassen haben.
- Patienten der allgemeinen Gebührenklasse haben bei stationärer Behandlung einen Kostenbeitrag zu leisten.

Bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde festgelegt, daß die Länder jährlich einen Beitrag in der Höhe von 0,271 Prozent (bisher 0,339%) des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr leisten werden.

Die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder bei der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung in Ergänzung zum Bundesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640/1987, über die Kompetenzübertragung wurde am 29. November 1988 von Bundesminister Dr. Neisser für die Bundesregierung und von den Landeshauptmännern unterfertigt, wobei inhaltlich folgendes festgelegt worden ist:

- Die Vereinbarung über die Übertragung der Zuständigkeit der zur Regelung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung notwendigen Bestimmungen auf dem Gebiet des Zivilrechtes, wie z. B. die Bestimmung, in Verträge, die zum Zeitpunkt der Erlassung der Kompetenzübertragung bereits abgeschlossen sind, nicht einzugreifen, es sei denn, es handelt sich um die Erhöhung des Hauptmietzinses bis zu den Grenzen gemäß § 16 Abs. 2 bis 4 MRG sowie um eine Neubestimmung der Laufzeit von Förderungsdarlehen.
- Vereinbarung über die Mittel für den Wohnbau, deren Inhalt im Bundesgesetz vom 29. November 1988, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungszweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG), festgesetzt wurde.

Bundesgesetze, die aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG beschlossen wurden, sind das Bundesgesetz vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 281/1988. Der Nationalrat hat dieses Gesetz, das mit 1. Jänner 1988 in Kraft getreten ist, beschlossen. Das Gesetz ist eine Fortführung des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1985 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 215/1985, das für die Jahre 1985 bis 1987 Gültigkeit hatte. Das neue Gesetz wurde für die Jahre 1988 bis 1990 abgeschlossen und weist die bereits angeführten Änderungen auf. Ferner wurde das Bundesgesetz vom 29. November 1988, Wohnbauförderungszweckzuschußgesetz 1989, BGBl. Nr. 681/1988, beschlossen. Demnach wird der Bund ab 1. Jänner 1989 den Ländern vierteljährlich je 9,223 Prozent des Aufkommens an Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie 80,55 Prozent des Aufkommens am Wohnbauförderungsbeitrag zum Zweck der Wohnbauförderung überweisen.

Das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1988 über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) ist mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz haftet der Hersteller verschuldensunabhängig für Folgeschäden, die ein zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens fehlerhaftes Produkt an Personen oder Sachen verursacht, gegenüber jedermann. Bei importierten Produkten haftet der Importeur wie ein Hersteller. Der Händler haftet für den Fall, daß er in angemessener Frist den Hersteller, Importeur oder Vormann nicht nennt. Der Hersteller oder Importeur hat zu beweisen, daß er das Produkt nicht in den Verkehr gebracht oder nicht als Unternehmer gehandelt hat. Außerdem hat er die Tatsache, daß das Produkt den Fehler, der den Schaden verursacht hat, zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens noch nicht hatte, als wahrscheinlich darzutun.

Das Landesgesetz, das aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG beschlossen wurde, ist die Kundmachung des Landeshauptmannes vom 23. Juni 1988, betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds LGBL. für Wien, Nr. 23/1988. Damit wurde auf Landesseite die genannte Vereinbarung gesetzlich verankert.

Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1988 wurde aufgrund des § 86 der Wiener Stadtverfassung und der Haushaltsordnung, MD-2349-1/85, erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 11. Dezember 1987 genehmigt. Bei der Schätzung der Einnahmen wurde ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandproduktes von 1,5 Prozent

berücksichtigt. Aufgrund dieser Annahme und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1987 ergaben sich Gesamteinnahmen in der Höhe von 80.330 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent, denen Ausgaben in der Höhe von 86.997 Millionen Schilling, das sind um 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr, gegenüberstanden. Der veranschlagte unbedeckte Abgang von 6,667 Millionen Schilling beträgt 7,7 Prozent der Gesamtausgaben und ist, soweit er nicht durch Minderausgaben, Mehreinnahmen bzw. durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verrechnungsjahres zu veranschlagen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

	Schilling	Anteile in Prozent
Eigene Steuern und Abgaben	11.387,108.000	14,2
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	21.951,500.000	27,3
Einnahmen aus Leistungen	8.524,952.000	10,6
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand	4.449,095.000	5,6
Einnahmen Wohnbauförderung	6.204,593.000	7,7
Eigene Fremdmittelaufnahmen	3.134,095.000	3,9
Fremdmittelaufnahmen für Dritte	1.749,002.000	2,2
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	3.038,348.000	3,8
Beiträge Dritter zum Schuldendienst	2.923,023.000	3,6
Sonstige Einnahmen	16.918,410.000	21,1
Gesamtsumme	80.330,126.000	100,0

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 auf 14,2 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Landes- und Gemeindeabgaben 8.018,766.000 Schilling, auf Wassergebühren 1.261,750.000, auf Abwassergebühren 1.025,000.000, auf die Müllabfuhrabgabe 1.065,000.000, auf Zuschläge zu den Wettgebühren 5,200.000 und auf Nebenansprüche 11,392.000 Schilling.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankenabgabe wurde mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 371 Millionen Schilling bzw. um 1,7 Prozent auf 21.951 Millionen Schilling gerechnet. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 570 Millionen Schilling auf 8.525 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen steigt um 0,3 auf 10,8 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Gebührenerlöse der Krankenanstalten 5.653 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 161 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 110 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 308 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 290 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 151 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 85 Millionen, auf Leistungserlöse der Bäder 133 Millionen, auf sonstige Leistungserlöse 321 Millionen, ferner auf Nebenerlöse 162 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 85 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 63 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 198 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Pflegeheime und Krankenanstalten 366 Millionen Schilling, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 63 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 29 Millionen und auf sonstige Ersätze 347 Millionen Schilling. Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand stiegen sowohl nominell um 415 Millionen Schilling als auch prozentuell um 0,3 Prozent auf 5,6 Prozent.

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurde mit Gesamteinnahmen von 6.205 Millionen Schilling gerechnet, der prozentuelle Anteil stieg von 7,2 auf 7,7 Prozent. Die Leistungen des Bundes machten 5.000 Millionen Schilling aus, die Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung 971,678.000 Schilling, die Zinsen aus Veranlagung 177,000.000 Schilling, die Entnahme aus der Sonderrücklage 41,911.000 Schilling und die sonstigen Einnahmen 14,004.000 Schilling.

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen erhöhte sich um 0,2 auf 3,9 Prozent. Der nominelle Anstieg um 311 Millionen Schilling ergab sich im wesentlichen durch die höhere Inanspruchnahme von Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz, von Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung und von Hypothekendarlehen für den eigenen Wohnbau, dagegen war der präliminierte Betrag an Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geringer als im Vorjahr. An Fremdmittelaufnahmen waren 3.134,095.000 Schilling vorgesehen, und zwar Investitionsdarlehen (Evidenzposten) mit 4.000 Schilling, Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 973,588.000 Schilling, Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz (Evidenzpost) mit 1.000 Schilling, Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 668,288.000 Schilling, Hypothekendarlehen mit 240,266.000 Schilling, Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 1.217,174.000 Schilling, Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds mit 9.000 Schilling, Darlehen zur Erhaltung und Verbesserung städtischer Wohnhäuser (Evidenzpost) mit 1.000 Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 6,500.000 Schilling, Darlehen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz mit 25,000.000 Schilling, Anleihen (Evidenzposten) mit 3.000 Schilling, und sonstige Darlehen mit 3,261.000 Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch einen etwas höheren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein geringer Anstieg um 92 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil stieg von 2,1 auf 2,2 Prozent. Veranschlagt war die Aufnahme von Anleihen und Darlehen für die Elektrizitäts- und Gaswerke in der Höhe von 1.694 Millionen Schilling sowie von weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG in der Höhe von 55 Millionen Schilling.

Die interene Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 auf 3,8 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 2.160 Millionen Schilling, davon unter anderem die Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit 668 Millionen, die Hypothekendarlehen mit 240 Millionen, die Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 7 Millionen, die Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 1,217 Millionen sowie weitere Darlehen in der Höhe von 28 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst waren mit 878 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst sanken um 562 Millionen Schilling auf 2.923 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge des Bundes zur Tilgung und Verzinsung von Schulbaudarlehen 22,008.000 Schilling, auf Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen zum Schuldendienst 14,605.000 Schilling, auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 39,989.000 Schilling und auf Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 2.846,421.000 Schilling.

Bei den sonstigen Einnahmen war eine anteilmäßige Verringerung, gemessen an den Gesamteinnahmen um 0,3 auf 21,1 Prozent zu verzeichnen. Der nominelle Anstieg jedoch betrug 313 Millionen Schilling. Dies ist insbesondere auf höhere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit 195 Millionen, auf eine höhere Umsatzsteuer-Gutschrift mit 595 Millionen, auf Mehreinnahmen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und bei der Abgeltung des klinischen Mehraufwandes mit 51 Millionen bzw. 160 Millionen Schilling sowie auf den höheren Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, mit 309 Millionen Schilling zurückzuführen. Geringere Einnahmen als im Vorjahr ergaben sich hingegen bei den Beiträgen der Wiener Stadtwerke zu den Pensionslasten mit 447 Millionen Schilling, da künftig nur noch die Pensionslasten der Verkehrsbetriebe von der Hoheitsverwaltung getragen werden, sowie bei den Bundesbeiträgen für den U-Bahn-Bau mit 300 Millionen Schilling. In der Gesamtsumme sind folgende größere Beträge enthalten:

	Millionen Schilling
Veräußerung von Erzeugnissen	131
Grundverkauf und -tausch	225
Verlosung und Verkauf von Wertpapieren	49
Verzinsung Wertpapiere	34
Zinsen	177
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	5.067
Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes	760
Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	1.649
Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke	692
Zuschüsse des Bundes für den Nahverkehr — Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe	173
Verwaltungsstrafen	216
Baukostenbeitrag des Bundes zum Wiener Stadion	20
Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer)	943
Hochwasserschutz — Beitrag des Bundes	300
Beitrag des Bundes für die Linien U 3 und U 6	1.935
Benützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen	79
Umsatzsteuer — Gutschrift	1.819
Entnahme aus Sonderrücklagen (ohne Wohnbauförderung)	209
Rückvergütung von Annuitäten- und Zinsenzuschußleistungen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz	95
Zuschüsse des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz	142
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz	152
Abgabenstrafen	36
Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz	1.185
Verschiedene Einnahmen	830

Folgende Tabelle gliedert die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabengruppen:

	Schilling	Anteile in Prozent
Leistungen für das Personal	18.464,515.000	21,2
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	5.456,400.000	6,3
Instandhaltungsaufwand	3.499,256.000	4,0
Aufwendungen Wohnbauförderung	6.804,593.000	7,8
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe	1.749,002.000	2,0
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	3.038,348.000	3,5
Eigener Schuldendienst	3.429,804.000	3,9
Schuldendienst für Dritte	2.925,647.000	3,4
Investitionen	13.219,591.000	15,2
Sonstige Ausgaben	28.409,816.000	32,7
Gesamtsumme	86.996,972.000	100,0

Der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge stieg gegenüber 1987 um 0,2 Prozent. Nominell war ein Anstieg um 977 Millionen Schilling festzustellen.

Der Dienstpostenplan einschließlich Landeslehrer stieg von 57.966 um 295 auf 58.261 Bedienstete. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich jener der Landeslehrer stieg von rund 22.800 im Vorjahr auf rund 22.900.

Der Instandhaltungsaufwand sank zwar nominell um 111 Millionen auf 3.499 Millionen Schilling und prozentuell um 0,3 auf 4,0 Prozent; es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Vergleichswerten des Jahres 1987 auch der Instandhaltungsaufwand enthalten war, der ab 1988 in den Kompetenzbereich der Bezirke fiel. Bereinigt man die Absätze des Voranschlages 1987 um diese Werte, so ergibt sich eine Steigerung um 300 Millionen Schilling bzw. um 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 3 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Straßenbauten 40 Millionen, auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten 302 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen 18 Millionen, auf die Instandhaltung von Gebäuden 2.412 Millionen, auf die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen 160 Millionen, auf die Instandhaltung von Fahrzeugen 21 Millionen, auf die Instandhaltung von sonstigen Anlagen 366 Millionen und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 176 Millionen Schilling.

Die für Leistungen im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes zur Verfügung gestandenen Mittel einschließlich der Landesmittel in der Höhe von 600 Millionen Schilling stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 685 Millionen auf 6.805 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung für städtische Dienststellen 974 Millionen Schilling, auf Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung an andere Bauträger 3.315 Millionen, auf Zuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung 1.030 Millionen, auf Wohnbeihilfen 460 Millionen, auf Entgelte für Leistungen der Bauaufsichtsorgane 1 Million, auf die Inanspruchnahme von Bürgschaften 20 Millionen und auf den Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, 1.185 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung waren in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen veranschlagt. Der prozentuelle Anteil des eigenen Schuldendienstes an den Gesamtausgaben stieg von 3,5 auf 3,9 Prozent. Für Tilgungen waren 1.749 Millionen Schilling veranschlagt, für die Verzinsung 1.681 Millionen Schilling vorgesehen. Der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, sank nominell um 565 Millionen Schilling und prozentuell um 0,7. Es entfielen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 2.846 Millionen Schilling, auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 40 Millionen, auf Darlehen für Investitionszwecke der Österreichischen Bundesbahnen 17 Millionen und auf Darlehen zur Vorfinanzierung von Bundesschulbauten 23 Millionen Schilling.

Bei den Investitionen war trotz der bereits erwähnten Dezentralisierung im Vergleich mit dem Vorjahr ein nomineller Anstieg um 130 Millionen Schilling zu verzeichnen. Bereinigt man die Vergleichswerte des Voranschlages 1987 entsprechend, so ergab sich eine Steigerung von 470 Millionen Schilling, das sind 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 845 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben betrug wie im Vorjahr 32,7 Prozent. Dieser nominelle Anstieg war hauptsächlich auf die den Organen der Bezirke zur Verwaltung übertragenen Haushaltsmittel in der Höhe von 836 Millionen Schilling, auf höhere Leistungsentgelte mit 414 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf bei den Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 150 Millionen Schilling, auf die Zuführung von Mitteln an die Sonderrücklage Wohnhaussanierungsgesetz mit 360 Millionen Schilling sowie auf einen höheren Zuschuß zur Deckung des Abganges der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe mit 418 Millionen Schilling zurückzuführen.

In der Gesamtsumme sind folgende größere Posten enthalten:

	Millionen Schilling
Beteiligungen und Wertpapiere	147
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter . . .	656
Lebensmittel	521
Brennstoffe und Wärme	476
Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	150
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	2.552
Gas und Strom	747
Transporte	351
Mietzinse	462
Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer)	1.190
Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristische Personen	3.807
AKH-Sonderausgaben der Kliniken	195
Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital	175
Verstärkungsmittel	200
Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	188
Beitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	138
Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues	146
Leistungen an fremde Krankenanstalten	108
Förderung nach dem Wohnhaussanierungsgesetz	680
Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe	2.212
Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Instandhaltung von U-Bahn- Anlagen	258
Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	1.698
Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung	393
Transferzahlungen an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	169
Leistungen im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes	190
Sportförderung	114
Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr	849
Sonstige Subventionen und Beiträge	380
Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe	3.785
Kapitalzufuhr an den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds	50
Sonderrücklage Tilgungsaufwand für endfällige Anleihen, Zuführung	200
Sonderrücklage Wohnhaussanierungsgesetz, Zuführung	637
Bezirksvoranschläge	836
Abgänge aus Vorjahren	1.732
Verschiedene Ausgaben	2.018

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 22. bis 24. Juni 1988 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1987 ergab bei Gesamteinnahmen von 79.881 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 83.534 Millionen Schilling einen Abgang von 3.653 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1987 ausgewiesene Abgang von 6.941 Millionen um 3.288 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden Fremdmittel in Höhe von 1.896 Millionen Schilling aufgenommen. Der restliche Fehlbetrag von 1.757 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1989 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 7.396 Millionen Schilling.

Der Voranschlag 1989 (ohne Bezirksbudgets) rechnet bei Gesamteinnahmen von 80.122 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 86.901 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 6.779 Millionen Schilling, das sind 7,8 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

Bezirksbudgets

Aufgrund einer Änderung der Wiener Stadtverfassung ist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1988 den Bezirken die eigenständige Verwaltung von Haushaltsmitteln übertragen. Die davon umfaßten Angelegenheiten sind im § 103 der Wiener Stadtverfassung näher spezifiziert. In diesem 1. Jahr (1988) waren es 836,2 Millionen Schilling, die den

Bezirken für die finanzielle Bedeckung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung standen, und zwar 342 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 359,5 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 134,7 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe. Aufgrund der Prioritäten, die von den Bezirken im Zuge der Budgetverhandlungen noch im Jahre 1987 gesetzt worden sind, wurde in den entsprechenden Bezirksvoranschlägen für 1988 insgesamt ein Betrag von rund 745 Millionen Schilling den einzelnen ausführenden Dienststellen zugeordnet, während der Restbetrag von etwa 90 Millionen Schilling vorerst einer Rücklage zugeführt wurde. Im Zuge der Vollziehung des Voranschlages 1988 ergaben sich naturgemäß Verschiebungen in diesen Werten. Eine exakte Übersicht über das Jahr 1988 wird anlässlich der Erstellung der Rechnungsabschlüsse 1988 vorliegen, die übersichtsmäßig etwa Ende März vorliegen werden. Ab Anfang Juni des Jahres 1988 fanden in den Bezirken die Budgetbesprechungen des Verwaltungsausschusses des Bezirkes mit den Dienststellen des Magistrates über die Bezirksbudgets für das Verwaltungsjahr 1989 statt. Im Jahr 1989 sind es 868 Millionen Schilling, die den Bezirken für die finanzielle Bedeckung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen werden, und zwar 367,2 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Gewerbesteuer, 369 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Lohnsummensteuer und 131,8 Millionen Schilling aufgrund des Aufkommens an Dienstgeberabgabe. Für die Errechnung der Bezirksmittel für das Jahr 1989 war das Steueraufkommen 1987 maßgeblich. Insgesamt stehen den Bezirken somit rund 32 Millionen Schilling oder 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung. Von den insgesamt 868 Millionen Schilling wurden — im Rahmen der vorzitierten Budgetgespräche bzw. auf nachfolgend geäußerte Bezirkswünsche — vorerst rund 796 Millionen Schilling einem konkreten Aufgabenbereich zugeordnet, 76,7 Millionen Schilling (das sind 8,8% der Bezirksmittel) vorerst den Bezirksrücklagen zugeführt.

Finanzwirtschaft

Geld- und Kreditwesen, Fremdmittelaufnahmen:

Im Rahmen der Fremdmittelaufnahmen 1988 hat aufgrund entsprechender beschlußmäßiger Ermächtigungen des Gemeinderates die Stadt Wien folgende Finanztransaktionen im In- und Ausland durchgeführt: Investitionsanleihe der Stadt Wien im Nominale von 1.000 Millionen Schilling zur Refinanzierung des Tilgungsanteiles der Wiener Stadtwerke aus der vorzeitigen Rückzahlung der 9 $\frac{1}{2}$ %-DM-Anleihe 1982-92 und Ausfinanzierung des Bedarfes laut Wirtschaftsplan.

54 Millionen-SFR-Anleihe 1988-92/II Privatplazierung zur Refinanzierung der vorzeitigen Rückzahlung der 5 $\frac{1}{4}$ %-SFR-Anleihe 1977-92.

40 Millionen-SFR-Kredit 1988-90/VII zur Refinanzierung der vorzeitigen Rückzahlung der 5 $\frac{1}{4}$ %-SFR-Anleihe 1980-90.

Zur teilweisen Finanzierung des Umbaus des Gasturbinenkraftwerkes Leopoldau wurde ein, gemäß Fernwärme-förderungsgesetz, gefördertes Darlehen in der Höhe von 362,336.400 Schilling aufgenommen.

Weiters wurden im Rahmen der Grundsatzermächtigung folgende Transaktionen realisiert:

100 Millionen SFR-Anleihe 1988-93/I (Privatplazierung)

100 Millionen SFR-Anleihe 1988-92/III (Privatplazierung)

100 Millionen SFR-Anleihe 1988-99/IV (öffentliche Anleihe)

50 Millionen SFR-Anleihe 1988-95/V (Privatplazierung)

75 Millionen SFR-Kredit 1988-95/VI (Privatplazierung mit Währungsoptionen)

91 Millionen Can-\$-SWAP 1988-93/I (in SFR getauscht)

Die sechs letztgenannten Transaktionen erbrachten einen Gesamtertrag von rund 4.493 Millionen Schilling.

Darüber hinaus wurden Kredite der Wiener Stadtwerke im Gesamtbetrag von rund 738,5 Millionen Schilling vorzeitig zurückgezahlt.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Dezember 1988, Pr. Z. 3882, wurde der Magistrat ermächtigt, festverzinsliche Wertpapiere bis zu einem Gesamtbetrag von 759,7 Millionen Schilling zur ertragsgünstigen Verzinsung von Geldmitteln zu erwerben. In teilweiser Erfüllung dieser Ermächtigung wurden im Jahr 1988 KEST-freie Wertpapiere in der Höhe von 580 Millionen Schilling bei diversen Kreditinstituten gekauft.

Beteiligungen:

Im Zuge der Privatisierungsmaßnahmen im Bereich der Wiener Holding Gesellschaft m.b.H. fanden umfangreiche Vorarbeiten statt, die unter anderem darauf abzielten, nach objektiven Gesichtspunkten, den Unternehmenswert jeder einzelnen Tochter- und Enkelgesellschaft und letztlich der Wiener Holding zu ermitteln. Dies wurde durch Einbeziehung zweier namhafter Wirtschaftsprüfungskanzleien und unter Zuhilfenahme der Erfahrungen des Kontrollamtes der Stadt Wien ermöglicht. Als erster Schritt wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 16. Dezember 1988, Pr. Z. 3881, die GESIBA von der Stadt Wien angekauft. Im Bereich der Flughafen Wien

Betriebsges.m.b.H., an der das Land Wien mit 25 Prozent beteiligt ist, wurde im Jahr 1988 die letzte Einzahlung der Kapitalerhöhung 1985 vorgenommen. Im Zuge der Bereinigung der finanziellen Verpflichtungen der Stadt Wien zur Beitragsleistung für die Errichtung des Internationalen Amtssitz und Konferenzentrums fand die Abtretung der Geschäftsanteile der Stadt Wien an den Bund statt.

Bei der Verkehrsverbund Ost-Region Gesellschaft m.b.H. erfolgte als Phase II die Einbeziehung der regionalen Kraftfahrlinien.

Bei der Teletheater Videofilm Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H., an der die Stadt Wien mit 8,6954 Prozent beteiligt ist, wurde im Hinblick auf die hinter den Erwartungen gebliebene Geschäftsentwicklung gemeinsam mit dem Bund und den anderen Gesellschaftern die Liquidation beschlossen.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Umbau des Theaters „Ronacher“ sind der Ronacher Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Kosten von 20,6 Millionen Schilling erwachsen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 1988, Pr. Z. 2913, leistete die Stadt Wien der Gesellschaft zur Vermeidung weiterer Liquiditätsprobleme und Fremdfinanzierungskosten eine Gesellschaftereinlage in der Höhe von 20,6 Millionen Schilling.

Im Rahmen ihrer Bezugsrechte bei Kapitalaufstockungen nahm die Stadt Wien an den Kapitalaufstockungen der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG teil.

Wohnbauförderung:

1. Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG):

Durch das Bundesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640, erfolgten eine Ausgliederung der Wohnbauförderungskompetenz aus dem Art. 11 des B-VG und eine gleichzeitige Übertragung großer Teile des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und des Wohnhaussanierungsgesetzes in das Landesrecht, wobei beide Gesetze bis zum Inkrafttreten eines eigenen Landesförderungsgesetzes anzuwenden sind. Um den Förderungsintentionen gerecht zu werden, wurden im Jahre 1988 legislative Vorbereitungen für ein Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG) getroffen, die gegen Jahresende bereits in ein abschließendes Stadium gelangt sind.

Aufgrund der vom Bund im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung und der Steuerreform vorgenommenen Kürzung der Mittel wurde es notwendig, die Mobilisierung von Privatkapital als weitere Finanzierungsform zu forcieren.

2. Wohnhaussanierungsgesetz (WSG) 1984:

Im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden auch im Jahre 1988 von der städtischen Wohnhäuserverwaltung entsprechend dem Grundsatz, wonach einerseits die Mieter für die Kosten der Erhaltung und Verbesserung des Wohnhauses aufzukommen haben, andererseits der Vermieter im Falle der Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Interesse der Mieter die jeweils kostengünstigste Finanzierung in Anspruch zu nehmen hat, zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 10 und 11 WSG in städtischen Wohnhäusern derartige Kapitalmarktdarlehen aufgenommen und die entsprechenden Förderungsmaßnahmen des Landes beansprucht. Die erforderlichen Kapitalmarktdarlehen werden von der Finanzverwaltung bei diversen Kreditinstituten aufgenommen und an die zuständigen Fachabteilungen des Magistrats gegen Ersatz aller allfälligen Kosten der Darlehensbeschaffung und des auf den Darlehensnehmer jeweils entfallenden Schuldendienstes weitergegeben. Im Jahre 1988 nahm auf Ansuchen der städtischen Wohnhäuserverwaltung die Abteilung WSG-Darlehen von insgesamt rund 2.283,1 Millionen Schilling bei diversen Kreditinstituten und Versicherungsanstalten auf. Dieser Betrag teilt sich nach Art der Sanierungsmaßnahmen wie folgt auf:

	Millionen Schilling
— nachträglicher Zentralheizungseinbau mit Fernwärmeanschluß in Gebäuden	372,6
— nachträglicher Aufzugseinbau	447,7
— diverse Instandsetzungsarbeiten (einschließlich Wärmedämmung und Schallschutz)	12,7
— Sockelsanierung	1.447,1
— Totalsanierung	* 41,2
— nachträglicher Zentralheizungseinbau mit Fernwärmeanschluß in Wohnungen	6,8

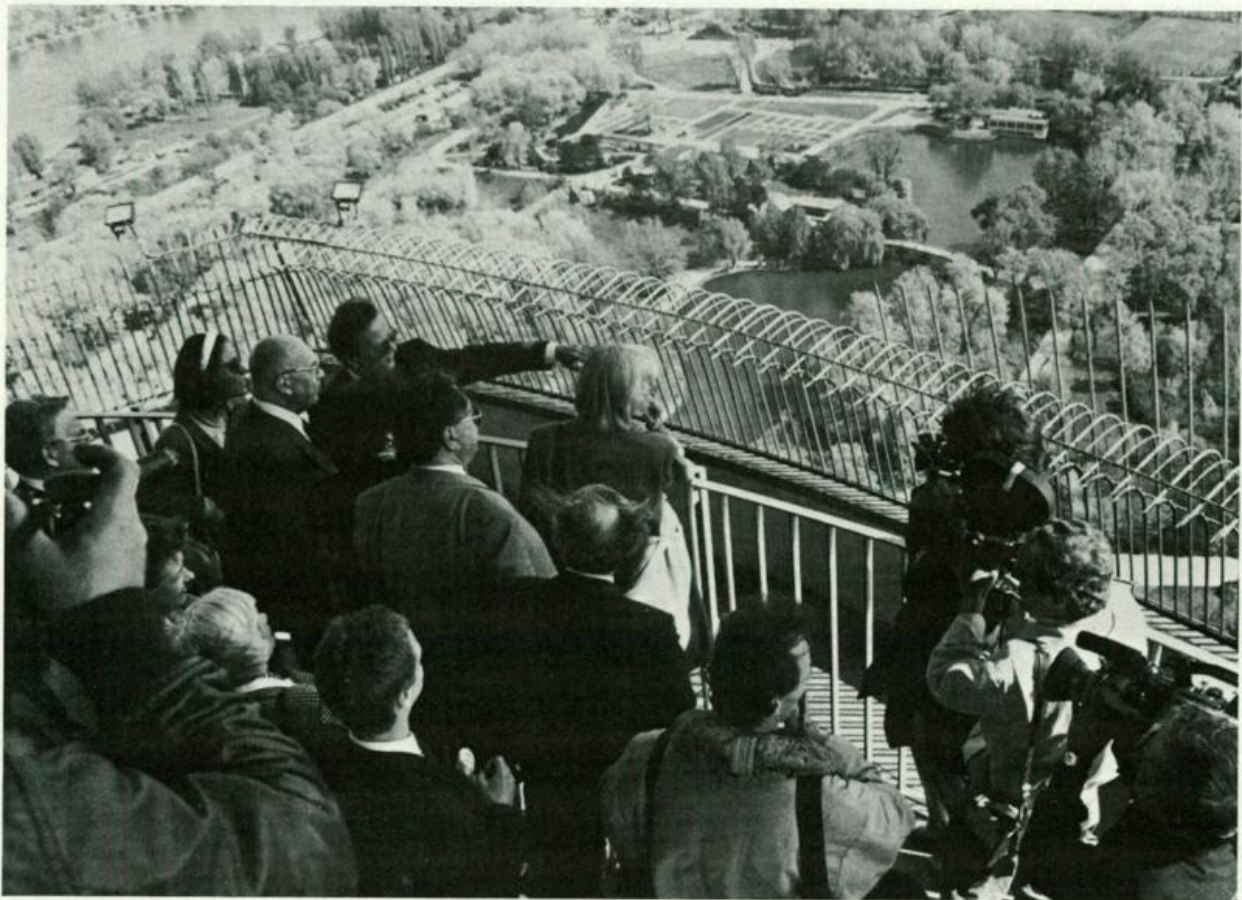
Von diesem Betrag fallen rund 1.202 Millionen Schilling auf große Sanierungsvorhaben, nämlich auf den George-Washington-Hof, Karl-Marx-Hof, Svoboda-Hof und Rabenhof. Im Jahr 1988 hat die Abteilung im Rahmen der WSG-Darlehen außerdem Zuzahlungen von insgesamt rund 500,5 Millionen Schilling für bereits realisierte und in Rechnung gestellte Sanierungsarbeiten veranlaßt und an die städtische Wohnhäuserverwaltung weitergegeben.



Eröffnungsrede des Amtsführenden Stadtrates für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal Günther Salla-berger bei der Gürtelausstellung

Ein herzliches Willkommen für die vor kurzem eingebürgerten österreichischen Staatsbürger





Amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal Dr. Hannes Swoboda mit einer BIE-Delegation auf dem Donauturm

Preisverleihung durch Stadtrat Dr. Hannes Swoboda bei einer Donaufahrt, zu der alle jungen MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien eingeladen wurden



3. Städtischer Wohnbau:

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurden 1988 Darlehen in der Höhe von rund 38 Millionen Schilling aufgenommen und somit die gemäß den Bestimmungen des WFG 84 erforderlichen Teilfinanzierungen durch Hypothekendarlehen für die Errichtung von Wohnhäusern gesichert. Zur Ausfinanzierung der noch nicht endabgerechneten und gemäß den Bestimmungen des WFG 68 errichteten Wohnhausanlagen bedurfte es der Aufnahme von rund 85 Millionen Schilling an Hypothekendarlehen, wovon rund 33 Millionen Schilling noch im selben Jahr zugezählt wurden.

Wasserwirtschaftsfonds:

Im Zusammenhang mit Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds lag der Schwerpunkt auf Projekten der MA 30 und 31. In zwei Fondssitzungen wurden 22 Projekte und sechs Wiedervorlagen von der MA 31 eingereicht und bewilligt, die mit rund 581 Millionen Schilling gefördert wurden. Ebenso wurden anlässlich dieser Fondssitzungen auch zehn Projekte und 14 Wiedervorlagen von der MA 30 eingereicht und mit der Förderungssumme von rund 687 Millionen Schilling bewilligt. Diesen Sitzungen gingen zwei umfangreiche Ermittlungsverfahren voran, an denen die Abteilung teilgenommen hat. Die Ermächtigung für die Aufnahme von Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1988 in der Höhe von 1.400 Millionen Schilling wurde durch den Gemeineratsbeschluss vom 29. Jänner 1988, Pr. Z. 171, erteilt. Für die nächsten Fondssitzungen im Frühjahr 1989 lagen bis Ende des Jahres 1988 weitere 20 Projekte mit einer Förderungssumme von rund 677 Millionen Schilling vor.

Bürgschaften:

Im Jahre 1988 wurden aufgrund entsprechender organmäßiger Genehmigungen folgende Bürgschaften übernommen, und zwar im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes 84 in 166 Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen für einen Gesamtbetrag von 831,736.400 S, im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 84 in 15 Fällen für einen Betrag von 130,823.260 S, im Rahmen der Bundessonderwohnbaugesetze in acht Fällen einschließlich Nachtragsdarlehen für einen Betrag von 60,493.960 S, für die Heizbetriebe Wien Gesellschaft m.b.H. in 16 Fällen für einen Betrag von 665.824.800 S, für die Errichtung einer Verteilerleitung der Heizbetriebe Wien Gesellschaft m.b.H. für einen Betrag von 55.519.300 S, für die Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft m.b.H. für einen Betrag von 20 Millionen Schilling, in zwei Fällen für die Errichtung einer Fernwärmeleitung der Heizbetriebe Wien Gesellschaft m.b.H. für einen Betrag von 80,356.000 S, im Fall der Johanniter Unfallhilfe für einen Betrag von 15 Millionen Schilling und für die Entsorgungsbetriebe Simmering Gesellschaft m.b.H. & Co KG für einen Betrag von 93 Millionen Schilling.

Darüber hinaus wurden auch noch Bürgschaften im Rahmen von Förderungsaktionen der Stadt Wien übernommen, und zwar:

1. Dachbodenausbauaktion:

Mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 11. Dezember 1987, Pr. Z. 3830, wurde die im Jahre 1976 ins Leben gerufene Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke eingestellt, wobei sämtliche bis zum Stichtag 31. Dezember 1987 eingebrachten Förderungsansuchen noch einer Erledigung zugeführt werden. Im Rahmen dieser Aktion konnten neben der Gewährung von Baukostenzuschüssen von bis zu maximal 236.000 S auch die Haftung für Bankkredite bis zu einer Obergrenze von 591.500 S pro Wohneinheit übernommen werden. Im Jahre 1988 wurden sechs Bürgschaften mit einem Gesamtbetrag von rund 2,62 Millionen Schilling übernommen.

2. Wiener Exportförderungsaktion:

Im Rahmen der Wiener Exportförderungsaktion kam es auch im Jahre 1988 zu einer Erweiterung der Exporttätigkeit von Wiener Klein- und Mittelbetrieben des Handels, Gewerbe und der Industrie. Von den zur Zeit bestehenden 189 Export-Kreditverträgen entfällt der Großteil, nämlich 80 Prozent, auf die Produktionsbetriebe des Gewerbes und der Industrie, rund 15 Prozent auf Handelsbetriebe und rund 5 Prozent auf Dienstleistungsbetriebe. Die Summe der Haftungsübernahmen gemäß § 1356 ABGB über Kredite für 50 Prozent der jeweils aushaftenden Kreditbeträge belief sich per 31. Dezember 1988 auf rund 561 Millionen Schilling, wobei lediglich in zwei Fällen die Bürgschaft der Stadt Wien beansprucht worden war.

3. Wiener Kleingartenförderungsaktion:

Im Rahmen dieser im Jahre 1983 ins Leben gerufenen Aktion, die die Schaffung neuer Kleingärten in mehreren Stadtteilen Wiens fördert und für die die Stadt Wien für Darlehensgewährungen der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien an die Kleingartenpächter zur Finanzierung der Aufschließungskosten und des Baues von Klein-

gartenhäusern eine Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB übernehmen kann, wurde bis 31. Dezember 1988 für 660 Kredite im Gesamtausmaß von 69,629.340 S die Haftung übernommen. Hievon entfielen 92 Bürgschaftsübernahmen mit einem Volumen von rund 10,5 Millionen Schilling auf das Jahr 1988. Eine Änderung wurde hinsichtlich der Darlehenshöchstgrenzen vorgenommen: Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. September 1988, Pr. Z. 2907, wurden aufgrund der Kostensteigerungen die festgesetzten Höchstgrenzen der von der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien gewährten Darlehen mit 150.00 S (Aufschließung) bzw. 300.00 S (Bau von Kleingartenhäusern) neu festgesetzt.

Wirtschaftsförderung:

1. In Fortführung der bereits länger bestehenden Förderungsaktionen wurden z. B. 540 Kreditanträge für die Gemeinsame Kreditaktion verzeichnet, wovon 515 Anträge positiv erledigt werden konnten. Bedingt durch das verstärkte Engagement des Bundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien sowie im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge wurde der finanzielle Beitrag der Stadt Wien gemäß entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse mit 10 Millionen Schilling festgesetzt. Der Gesamtkreditrahmen der Aktion zur Niederlassung von praktischen Ärzten in Wien wurde im Jahre 1988 von 120 auf 140 Millionen Schilling aufgestockt. Im Rahmen dieser Aktion kam es zu 24 Kreditneuvergaben mit einem Gesamtkreditvolumen von 6,5 Millionen Schilling.

2. Der BÜRGEN Förderungsbank wurden für ihre Prämienaktion „Jederzeit warme Küche“ 96 überprüfte Anträge bis 30. November 1988, da die gegenständliche Aktion mit diesem Datum eingestellt wurde, und für die Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitätsräume“ 14 überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 1,478.000 S auslösten.

3. Auch jene Förderungsaktion, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens beim Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beantragt und geprüft werden, wurden im Jahre 1988 neuerlich stark in Anspruch genommen. So wurden im Rahmen der Aktion zur Förderung von wassersparenden Investitionen 101 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 9,748.858 S, im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion 75 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 106,059.800 S und im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion 32 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 4,267.430 S gewährt.

Zwei Gewerbetreibenden wurde eine teilweise Refundierung der Abwassergebühr in der Höhe von rund 391.750 S im Rahmen der „Aktion zur Rückvergütung der Abwassergebühr“ zur Auszahlung gebracht.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde die im Jahre 1985 ausgelaufene Innovationsförderungsaktion durch die neue Aktion zur „Förderung von Innovationen in Wien“ ersetzt. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahre 1988 22 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 12,746.600 S positiv erledigt. Davon entfallen auf die Projektphasen „Forschung und Entwicklung“ 5,199.300 S, „Fertigungsüberleitung“ 3,671.800 S und „Markteinführung“ 3,875.500 S.

5. Auch im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktionen konnte eine verstärkte Investitionstätigkeit festgestellt werden. 900 Förderungszuschüsse in der Höhe von insgesamt 39,486.311 S wurden ausgezahlt, die sich in Investitionsförderung mit 27,520.321 S, Neugründungsförderung mit 1,672.638 S, Nahversorgungsförderung mit 7,226.669 S und Jungunternehmerförderung mit 3,066.683 S gliedert; das gesamte Investitionsvolumen (auch Bundesförderung) betrug für das gesamte Jahr 656 Millionen Schilling.

6. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Oktober 1988 wurde die Aktion zur Förderung der Aufnahme zusätzlicher hochqualifizierter Mitarbeiter in Wiener Klein- und Mittelbetrieben, Initiative „Qualifizierte Mitarbeiter“, geschaffen. Durch die Gewährung von Barzuschüssen an Wiener Klein- und Mittelbetriebe in der Höhe von 35 Prozent des Jahresbruttolohnes für den Zeitraum von zwei Jahren soll im Rahmen dieser Aktion die Aufnahme von hochqualifizierten, zusätzlichen Mitarbeitern im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt strukturpolitischer Relevanz im Bereich der funktionalen Dienstleistung gefördert werden. Antragsberechtigt sollen physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes (ausgenommen Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern), Unternehmensneugründungen und Unternehmen im direkten oder indirekten Eigentum der öffentlichen Hand sein, die im Zuge ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Wien zusätzliche Mitarbeiter für die vorgenannten Bereiche und Projektabwicklungen einstellen.

7. Im Rahmen der Garagenförderungsaktion wurden im Jahr 1988 drei Garagenobjekte durch Gewährung von Krediten gefördert, und zwar die Rochusmarktgarage als Tiefgarage in 3, Landstraßer Hauptstraße, mit einem Darlehen von 14,5 Millionen Schilling für die Wiener Garagenbau- und Betriebsges.m.b.H., eine Hochgarage in 6, Windmühlgasse 22, mit einem Darlehen von 13 Millionen Schilling für die Wienerberger Immobilienges.m.b.H. & Co OHG und eine Tiefgarage in 4, Kühnplatz, mit einem Darlehen von 3,6 Millionen Schilling für die ABG Anlagenverwertungs- und Beteiligungsges.m.b.H. & Co KG.

8. Neben den genannten bestehenden Förderungsaktionen erfolgen immer wieder spezielle wirtschaftsfördernde Maßnahmen. So wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 1988, Pr. Z. 3223, der Firma Grundig Austria Ges.m.b.H. zur teilweisen Finanzierung der Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit einer

etappenweisen Anhebung der Jahresproduktion an Fernsehgeräten im Wiener Werk von derzeit 800.000 auf 1.000.000 Stück und ab dem Jahre 1990 auf 1.200.000 Stück eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von 175 Millionen Schilling gewährt, wovon bereits die Hälfte ausbezahlt werden konnte.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 1988, Pr. Z. 3212, wurde der „Die Ganze Woche-Zeitschriften-ges.m.b.H. & Co KG“ zur teilweisen Finanzierung der Errichtung einer neuen Großdruckerei mit Standort in 21, Brünner Straße – Lundenburger Gasse, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Z 29 EStG 1972 in der Höhe von 66,7 Millionen Schilling gewährt.

Die Förderungsaktion „Einkauf in Wien“ wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1988, Pr. Z. 1937, auch im Jahr 1988 fortgesetzt, wobei die Stadt Wien einen Betrag von 714.000 S zur Verfügung gestellt hat. Da diese Aktion gemeinsam mit der Wiener Handelskammer durchgeführt wird, standen somit 1 Million Schilling für Maßnahmen zur Verfügung, die einen weiteren Kaufkraftabfluß verhindern bzw. bereits abgewanderte Kaufkraft zurückgewinnen soll.

Zur Fortführung des traditionellen Wiener Christkindlmarktes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 1988, Pr. Z. 2903, beschlossen, gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien für die Dauer des Wiener Christkindlmarktes vom 12. November bis 26. Dezember 1988 die Ausgestaltung des Rathausparkes und die im Konzept eines Wiener Adventzaubers vorgesehenen Aktivitäten mit einem Kostenaufwand von 16 Millionen Schilling durchzuführen. Der Anteil der Stadt Wien betrug 13 Millionen Schilling.

Um den durch die umfangreiche Bautätigkeit in der Mariahilfer Straße im Zusammenhang mit der Errichtung der U-Bahn-Linie 3 zustande gekommenen Geschäftsrückgängen zumindest teilweise entgegenzuwirken, beteiligte sich die Stadt Wien aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Februar 1988, Pr. Z. 629, mit einem Betrag von 1,75 Millionen Schilling an den Kosten einer speziellen Werbekampagne des Clubs der Unternehmer der Mariahilfer Straße, deren Gesamtkosten sich auf 3,5 Millionen Schilling belaufen.

Um die bisherigen Bemühungen der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, die in einer Vertiefung der wirtschaftlichen Kontakte mit der zweitgrößten Industrienation im OECD-Bereich bestehen, fortzusetzen, hat der Gemeinderat am 26. September 1988, Pr. Z. 2905, beschlossen, eine für die Dauer von drei Jahren angesetzte wirtschaftspolitische Werbekampagne in Japan mit einem Kostenrahmen von 34 Millionen Schilling durchzuführen. Der Anteil der Stadt Wien beträgt maximal 22,6 Millionen Schilling.

Um der Firma Rembrandt Ges.m.b.H. & Co KG die Finanzierung ihres Betriebsansiedlungsprojektes in Wien 21, Brünner Straße, zu ermöglichen, hat die Stadt Wien aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Februar 1988, Pr. Z. 628, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Z 29 EStG 1972 in der Höhe von 10 Prozent der geschätzten Gesamtkosten, das sind 17,3 Millionen Schilling, gewährt. Darüber hinaus wurde mit der Kapital-Beteiligungs AG eine Treuhandvereinbarung über die Bereitstellung von weiteren 10 Millionen Schilling abgeschlossen, damit dieser Firma das Eingehen einer stillen Beteiligung an der Firma Rembrandt in Ges.m.b.H. & Co Kg ermöglicht wird.

Im Hinblick auf die kommunalpolitischen Zielsetzungen der Stadt Wien, dem öffentlichen Verkehr Vorrang gegenüber dem Individualverkehr einzuräumen, hat der Gemeinderat am 16. Dezember 1988, Pr. Z. 3818, im Interesse der bestmöglichen verkehrsmäßigen Versorgung der Bevölkerung im Süden Wiens der Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von 1,7 Millionen Schilling an die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen zur Vornahme von Investitionen für Modernisierung, Leistungssteigerung und Verkehrsverbesserung des Leistungsangebotes im Kraftwagenbetrieb zugestimmt.

Zur teilweisen Finanzierung von Adaptierungsarbeiten im Theater „Ronacher“ für die Bespielung mit dem Musical „Cats“ wurde der Ronacher Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Mai 1988, Pr. Z. 1542, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln im Sinne § 3 Z 29 EStG 1972 in der Höhe von 27,8 Millionen Schilling gewährt.

Österreichische Kommunalkredit AG (ÖKKAG)

Im Jahre 1988 wurde über entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates die Aufnahme von Darlehen bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und deren Weitergabe genehmigt, und zwar 2 Millionen Schilling für die Firma Simek und 25 Millionen Schilling für die Firma Schlumberger.

Subventionen und Beiträge:

Aus Subventionsmitteln der Abteilung werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit dem Bereich der Hilfe und Betreuung von Behinderten und Pensionisten sowie mit dem Sozial- und Jugendbereich befassen. Hierzu zählt auch die Subventionierung des Fonds „Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien“. Weiters ist die Tragung der Geschäftsstellenkosten des Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“, „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“ und des „Wiener Zuwandererfonds“ zu erwähnen. Darüber hinaus werden auch wirtschafts- und berufsfördernde, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen sowie die Wiener Landwirtschaftskammer unterstützt. Hervorzuheben sind auch die Investitionsprojekte der Israelitischen Kultus-

gemeinde, des Vereines „Jugend am Werk“ und der verschiedenen Organisationen im Rahmen der ARGE Wohnplätze.

In den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie des Gemeinderates, die als Organe verfassungsmäßig für die Genehmigung von Förderausgaben der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1988 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 193 Millionen Schilling bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben rund 27 Millionen Schilling entfielen. Darüber hinaus wurden aufgrund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates für Mitgliedsbeiträge im Jahr 1988 insgesamt rund 160 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Investitionen entfielen davon rund 42 Millionen Schilling.

Entschädigung nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl:

Im Jahr 1988 wurde vom Bund für die Entschädigungen gemäß § 38 a Strahlenschutzgesetz nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl eine weitere Verordnung (Milchwirtschaft) erlassen. Ein Teil der im Bereich des Landes Wien eingebrachten Schadensmeldungen wurden bereits mittels Bescheid und Anweisung des Entschädigungsbetrages an den Antragsteller erledigt. Zur Abdeckung von sogenannten indirekten Schäden (geändertes Käuferverhalten) hat das Land Wien Entschädigungen nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986 geleistet, und zwar für den Bereich des Handels gemäß Beschluß der Wiener Landesregierung vom 5. Juli 1988. Für rund 1.400 Betroffene wurden vom Land Wien 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Krankenanstalten:

1. Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF)

Vom KRAZAF wurden für das Jahr 1988 bis zum Stichtag 31. Dezember 1988 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.436 Millionen Schilling angewiesen. Mit dem Bundesgesetz vom 26. Mai 1988, BGBl. Nr. 281/1988, wurde die bis Ende 1987 gültige Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung in modifizierter Form bis zum 31. Dezember 1990 verlängert. Eine gravierende Änderung besteht darin, daß nunmehr auch nicht in Krankenanstalten gelegene Sozialeinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden können.

2. Krankenanstaltengesetz (KAG):

Im Jahre 1988 wurden die Rechnungsabschlüsse des Hanusch-Krankenhauses für die Jahre 1982 bis 1984 der bescheidmäßigen Erledigung zugeführt. Die Schlußbesprechung über das Ergebnis der Prüfungen der Rechnungsabschlüsse der Jahre 1985 und 1986 des Orthopädischen Krankenhauses Speising wurde bereits abgehalten, die Ergebnisse der Ermittlungsverfahren für die Rechnungsjahre 1985 und 1986 des Hanusch-Krankenhauses liegen vor, so daß die diesbezüglichen Bescheide im Jahr 1989 ergehen werden.

Versicherungen:

Mit 1. Juli 1988 trat das Produkthaftungsgesetz (BGBl. 99/1988) in Kraft, wodurch der Konsumentenschutz ausgeweitet wurde. In Zusammenarbeit mit der Wiener Städtischen Versicherung und der VAMED wurde eine verbesserte Regelung für den Bereich des neuen AKH bezüglich des Überganges der Versicherung von der VAMED an die Stadt Wien bei Übergabe von Bauteilen an die Stadt Wien ausgearbeitet. Mit dem Inkrafttreten dieser Regelung kann nach abschließenden Gesprächen im 1. Quartal 1989 gerechnet werden.

Zinsfreie Kanaldarlehen:

Im Rahmen dieser Aktion ist die Stadt Wien berechtigt, zinsfreie Darlehen für die Dauer von fünf Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung für den Anschluß bereits bestehender Wohnhäuser an das öffentliche Kanalnetz zu gewähren. Die entsprechenden Ansuchen werden nach Einholung der Berichte der MA 6 und MA 25 überprüft und je nach den Einkommensverhältnissen einer positiven oder negativen Erledigung zugeführt, wobei für Ansuchen des Siedlervereines „Schwarzlackenau“ die Richtlinien herabgesetzt wurden. Im Rahmen dieser Aktion wurden im Jahr 1988 insgesamt acht Anträge, davon fünf des Siedlervereines „Schwarzlackenau“, positiv erledigt, für die insgesamt 552.400 S zugezählt wurden; auf den Siedlerverein „Schwarzlackenau“ entfielen 264.10 S.

Ersatzvornahmen:

1988 gab es insgesamt 29 Fälle von Ersatzvornahmen gemäß § 12 Reinhalteverordnung, § 83 Gewerbeordnung und § 17 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz. Daraus erwachsen der Stadt Wien Kosten in der Höhe von 204.755,68 S, die mittels Bescheid den Kostenpflichtigen zum Ersatz vorgeschrieben wurden. Auf die bestehenden Forderungen wurden Zahlungen in der Höhe von 44.142 S geleistet. Der Stand an offenen Forderungen der Stadt Wien aus Ersatzvornahmen per Dezember 1988 stellt sich wie folgt dar:

	Schilling
offene Forderungen per Dezember 1987	1,633.133,92
zuzüglich der neuen Forderungen aus dem Jahr 1988	204.755,68
abzüglich der im Jahr 1988 geleisteten Zahlungen von	44,142,00
	<hr/> 1,793.747,60

Feuerpolizeiliche Maßnahme:

1988 gab es einen neuen Fall, der mit 585,60 S zur Gebühr gestellt und saldiert wurde.

Rechnungsamt

Durch das Inkrafttreten der neuen „Vorschrift zur Sicherung der ordnungsgemäßen Buchführung für den Magistrat der Stadt Wien (Buchführungsvorschrift — BV)“ wurde es notwendig, alle Eingangsrechnungen als Terminrechnungen zu behandeln. Die Rechnungen werden nun schon in den Buchhaltungsabteilungen nach Anweisungsterminen und Firmennamen sortiert und erst zwei Tage vor der Fälligkeit der Stadthauptkasse übergeben, so daß die Rechnungen weder zu spät noch zu früh bezahlt werden. Durch diese arbeitsaufwendige Vorgangsweise erwächst der Stadt Wien ein erheblicher Gewinn an Zinsen.

In der Stadthauptkasse müssen alle Rechnungen ohne Rücksicht auf den Ausfall von Personal (z. B. Urlaub, Krankheit) bzw. auf technische Gebrechen (Ausfall der EDV) zu den Terminen zur Zahlung angewiesen werden, die von den Buchhaltungsabteilungen vorgegeben werden.

Gemeinsam mit der MD-VO und der neugegründeten MA 16 wurde ein Arbeitskreis für die Organisation der Verrechnung des Allgemeinen Krankenhauses gebildet. Dieser Arbeitskreis vertritt die Ansicht, daß die speziellen Verrechnungsaufgaben eine eigene Buchhaltungsabteilung wahrnehmen sollte. Die organisatorischen Maßnahmen zur Herauslösung der Gebarung des alten AKH aus der Buchhaltungsabteilung XIV sind bereits angelaufen. Die Konten für die Gruppe „Allgemeines Krankenhaus“ wurden EDV-mäßig von den übrigen Konten getrennt.

Bei der Betreuung der EDV-Programme des Projektes „Haushaltsverrechnung“ konnten die nachstehenden angeführten Programmänderungen realisiert werden:

Das Programmpaket „Bestellung“ wurde neu organisiert und die Programmierung in Angriff genommen. Durch die Neukonzeption ergeben sich folgende Vorteile:

- Der ursprüngliche Bestellbetrag und die bisher aufgelaufene Gebühr werden zusätzlich gespeichert, wodurch die Beträge nicht mehr aus den Einzelbuchungen addiert werden müssen. Dies führt zu einer erheblichen Beschleunigung der Auswertung und zu einer Verringerung der Zahl an Plattenzugriffen.
- Eine Bestellung kann neben einem Haushaltskonto auch einem Sachkredit zugeordnet werden. Im Zuge der Dezentralisierung der Wohnhäuserverwaltung wurde dieses Programm bereits eingesetzt. So konnte die Anlage von rund 1.000 Konten eingespart werden.

Zur leichteren Handhabung der automatisierten Kreditüberwachung wurde die neue EDV-Auswertung „Kreditübersicht“ entwickelt, die den Kreditrest entsprechend der gewählten Kreditüberwachungsebene zeigt.

Die erforderlichen Programmierarbeiten für das einheitliche Überrechnungssystem, das in der automatischen Erstellung von Buchungssätzen aus übergebenen Daten besteht, wurde abgeschlossen. Folgende Gebarungen wurden auf das einheitliche Überrechnungssystem umgestellt:

- Grundbesitzabgaben (Müllabfuhrabgabe, Grundsteuer)
- Verrechnung der Darlehen der Finanzverwaltung
- Lagerabfassungen der MA 33
- Rechnungen von Rauchfangkehrern
- Übertragung des Bezirksrechnungsabschlusses in den Gemeinderechnungsabschluß.

Zur Vermeidung von Speicherplatz-Engpässen und zur Erzielung kürzerer Antwortzeiten durch eine gleichmäßigere Auslastung der EDV-Subsysteme wurden die Daten der Buchhaltungsabteilungen neu aufgeteilt und zusätzliche Speicherplatten angeschlossen.

Durch den Einsatz von Mikrocomputern als Terminals kann von einem Bildschirmarbeitsplatz abwechselnd auf verschiedenen EDV-Systemen (IBM, Philips, VAX) gearbeitet werden. Außerdem stehen damit fertige Softwarepakete zur Verfügung, die die Lösung abteilungsspezifischer Probleme erleichtern. Dadurch konnte eine Ausweitung bei den Bildschirmarbeitsplätzen hintangehalten werden.

Im Rahmen der Magistratsdirektion — Verwaltungsakademie wurden folgende Vorträge abgehalten:

- Sachgerechte Buchung nach dem neuen Kontierungsleitfaden für Gemeinden aufgrund der VRV
- Informationsangebot der Buchhaltungsabteilungen für die anordnungsbefugten Dienststellen
- Zwischenbilanz als Hilfsmittel bei der Verfassung der Teilvoranschlagsentwürfe

- Evidenzhaltung der schwebenden Belastung gemäß § 36 Haushaltsordnung
- Fälligkeit von Rechnungen

Da die Anlage der Personenkonten für die Kontrahenten der Stadt Wien dezentral in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen erfolgt, werden für dieselbe Firma verschiedene Personenkontonummern vergeben. Um die Geschäftsfälle eines Kontrahenten aus allen Buchhaltungsabteilungen zusammenfassen zu können und um einen Verbund mit den Daten der MD-BD zu ermöglichen, werden die einzelnen Personenkonten durch eine zentrale Personenkontonummer verknüpft. Diese neue Aufgabe wurde der Zentralbuchhaltung übertragen.

Die Buchhaltungsabteilung I stellte eine gesteigerte Inanspruchnahme von außerordentlichen Zuwendungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 für den Bezug der Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter fest.

Nach dem Inkrafttreten der Verlängerung der Wohnbauförderung werden die Bundes- und Landesmittel nicht mehr getrennt, sondern über das Verrechnungskonto der Buchhaltungsabteilung II verrechnet. Da die Wohnbauförderung bis dahin über getrennte Verrechnungskonten abgewickelt wurde, mußten diese aufgelöst werden. So wird auch der tägliche Kassastand nicht mehr getrennt nach eigener Gebarung und Wohnbauförderung ausgewiesen.

Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 gewährte bei außerordentlicher Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens einen Nachlaß bis zu 60 Prozent der aushaftenden Schuld. Durch das Auslaufen dieser gesetzlichen Regelung mit Ende 1987 kam es zu einer vermehrten Inanspruchnahme dieser Begünstigung.

Die in der Buchhaltungsabteilung III bereits im Jahre 1987 begonnene Einschau des Rechnungshofes auf den Gebieten Presse- und Informationsdienst, Kultur, Altstadterneuerungsfonds und Kulturschilling wurde fortgesetzt. Als Unterlage für die Prüftätigkeit wurde den Organen des Rechnungshofes eine große Anzahl von Mikrofilm-Rückkopien angefertigt und zur Verfügung gestellt. Außerdem mußten sehr viele Originalbelege aus der Registratur ausgehoben und kopiert werden.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. Mai 1988, Pr. Z. 1460, wurden die Bestandzinsen und Benützungsentgelte für die Sportanlagen neu geregelt. Für die Benützung von Sporthallen, Turnsälen, städtischen Bädern und Stadien zu Trainingszwecken, die bisher unentgeltlich war, werden seit 1. September 1988 Gebühren eingehoben. Da jährlich etwa 2.000 bis 2.500 Trainingsbewilligungen ausgestellt werden, bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand bei der Einnahmeverrechnung und Rückstandsbetreuung.

Die von der MA 10 veranstaltete Großausstellung „Bürgersinn und Aufbegehren“ hat durch die zusätzlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen zu einer großen Mehrbelastung geführt.

In der Buchhaltungsabteilung IV wurde die Verrechnung einer Reihe von Gebarungen zur Erlangung erhöhter Transparenz tiefer gegliedert. Von dieser Maßnahme waren insbesondere die Verrechnung der sozialen Vereine, die Betriebsaufteilergebarung der Kindertagesheime und die Beihilfenverrechnung betroffen.

Seit Jahresbeginn wurden die von der Buchhaltungsabteilung I — Bundesverrechnung ausgestellten und geprüften Belege, die die Zivildienerschädigungen betreffen, von Mitarbeitern der Buchhaltungsabteilung V über das hier installierte Bundes-Terminal direkt zu Lasten des Bundesbudgets erfaßt. Der Lagerwarenkredit, der nunmehr der MA 33 zur Verfügung steht, stellt trotz der weitgehend automatisierten Überrechnung eine zusätzliche Belastung dar. Ferner hat die Herausnahme einer größeren Anzahl von Vorhaben aus dem Kollaudierungsbereich insbesondere in dieser Buchhaltungsabteilung zu einer Aufgabenausweitung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geführt.

Der Raumbedarf der MA 48 stieg infolge einer Neuorganisation erheblich an, so daß die Buchhaltungsabteilung VI in den 12. Bezirk in die Pohl gasse 26 abgesiedelt werden mußte. Die unmittelbare Verbindung zur Dienststelle ging damit verloren. Mit der Installation eines Telekopierers wurde versucht, dieses Manko teilweise wettzumachen und unter anderem die Auszahlung der Tagelöhner zu beschleunigen. Durch den Einsatz dieses Gerätes ist es möglich geworden, den Transport der Unterlagen mit dem Dienstkraftwagen der MA 48 einzusparen.

Die Zahl der kostenpflichtigen Abschleppungen von falsch geparkten Fahrzeugen stieg verglichen mit dem Jahr 1987 um rund 10 Prozent von etwa 20.000 auf 22.000 Fälle an, wobei der Anteil der Barzahler — beim Abholen des Fahrzeuges werden die aufgelaufenen Kosten für die Abschleppung und Einstellung sofort bar bezahlt — im gleichen Zeitraum von 52 auf 57 Prozent anstieg. Durch intensive Eintreibungsmaßnahmen über Gericht, Lohnpfändung, Fahrnispfändung konnten in diesem Bereich die Zahlungsrückstände deutlich vermindert werden.

Am 1. Jänner 1988 begann die neu eingerichtete Buchhaltungsabteilung VII mit der Verrechnung der Bezirksbudgets. Im § 51 der Haushaltsordnung ist für die Mitwirkung an der Erstellung und Vollziehung der Voranschläge der Bezirke (Bezirks-Haushaltsordnung — B-HO) die Bildung von Bezirksrücklagen vorgeschrieben. Um die Veränderung der Rücklagenstände durch Zuführungen und Entnahmen chronologisch dokumentieren zu können, werden sie erfaßt und zur Information der Bezirke auf Übersichtstabellen ausgegeben. Für den ersten Bezirksrechnungsabschluß im März 1989 wurden die organisatorischen Vorarbeiten abgeschlossen, die Programmvorgaben mit den gewünschten Listbildern erarbeitet und die Realisierung von der Programmiergruppe der Abteilung in Angriff genommen.

Die Buchhaltungsabteilung VIII führte umfangreiche Erhebungen und Berechnungen durch, um den Organen des Rechnungshofes Auskunft über die Entwicklung der Kostendeckung durch die Wasser- und Abwassergebühren geben zu können.

Die Belastbarkeit dieser Dienststelle hat die Grenze dadurch erreicht, daß eine große Anzahl an Kollaudierungen weggefallen ist, das Rohrnetz weiterhin ausgebaut und die Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds stärker in Anspruch genommen wurden.

In der Organisation der Buchhaltungsabteilung XI wurde die weitere Dezentralisierung vorbereitet, indem für jede dezentrale Einheit der Wohnhäuserverwaltung einer Gruppe gebildet wurde. Die Gruppe XIb „Wohnen Süd-Ost“ wurde am 1. April ausgesiedelt. Die Anpassung der EDV-Haushaltsverrechnungsprogramme an die dezentralen Erfordernisse wurde fortgesetzt, die Führung der schwebenden Belastung gemäß Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien in das EDV-Haushaltsverrechnungssystem übernommen.

Da die MA 54 im Rahmen ihres Lagerwarenkredites auch für die Warengruppe 7 (Baustoffe) ein Lager eröffnet hat, mußte das „Lagerprogrammpaket“ der Buchhaltungsabteilung XII um diesen neuen Bereich erweitert werden.

Der bisherige Ansatz 0160 „Elektronische Datenverarbeitung“ wurde für die ab dem Verwaltungsjahr 1989 getrennte Verrechnung auf die Ansätze 0161 „Elektronische Datenverarbeitung – Unternehmerbereich“ und 162 „Elektronische Datenverarbeitung – Hoheitsbereich“ aufgeteilt.

Die Gebarung der Mittags- und Jausengelder in den Ganztags- und Sonderschulen mußte, ausgelöst durch einige Unzukömmlichkeiten, auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die neue Art der Verrechnung erfordert in der Buchhaltungsabteilung XIII pro Monat die Kontrolle von 4.000 zusätzlichen Schülereinzahlungen und die Betreuung einer entsprechenden Anzahl von auftretenden Zahlungsrückständen. Eine Steigerung der Zahl der Schulpauschalien um 70 auf 550 Abrechnungen ergab in den Sommermonaten eine Zunahme der betreffenden Belege um 1.900 auf 53.300.

Auf Wunsch der MA 17 wird seit August 1988 die in der Abteilung geführte schwebende Belastung EDV-mäßig in die Zwischenbilanz der Buchhaltungsabteilung XIV übernommen. Mit neuerstellten Auswertungen über die „nicht übernommene schwebende Belastung“ und der Adaptierung bestehender Auswertungen ist eine verbesserte Information für die Budgetverwaltung der Abteilung möglich. Im Jahre 1988 stieg die Anzahl der Eingangrechnungen um etwa 9 Prozent von 221.205 auf 240.722 Rechnungen an, was rechnerisch der Arbeitsleistung von vier Mitarbeitern entspricht. Verglichen mit dem Jahr 1985 betrug der Zuwachs an Rechnungen 25 Prozent.

Die Erweiterung des Döblinger Hallenbades um einen Freiluftteil machte in der Buchhaltungsabteilung XVI die Anlage von zusätzlichen Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung in der Haushaltsverrechnung notwendig. Daß die zusätzlichen Belastungen, die sich aus den genannten Aufgabenstellungen in sehr vielen Bereichen ergeben, ohne Personalvermehrung bewältigt werden konnten, ist im wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens wird laufend versucht, Abläufe zu rationalisieren und EDV-Programme zu verbessern, zweitens wird mit intensiver Personalausbildung versucht, das Wissen zu heben und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit zu wecken.

In der Abgabenverrechnung konnte im Jahre 1988 der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben um rund 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Bei der Vergnügungssteuer setzte sich der seit dem Vorjahr bemerkbare Trend mit einer Zuwachsrate von etwa 6 Prozent fort. Auch bei der Hundeabgabe hielt die Zunahme durch die weitere Auswertung der Anmeldeblätter für Hunde weiter an, doch wurde der Stand von 1983, dem Jahr der letzten Aussendung der Hundeanmeldeblätter, bei weitem nicht erreicht. Der größte Zuwachs konnte bei der Anzeigenabgabe mit über 20 Prozent erreicht werden. Eine ungewöhnlich hohe Abnahme von etwa 12 Prozent war bei der Gewerbesteuer zu bemerken, die laut Auskunft der Finanzlandesdirektion Wien auf zu hohe Vorauszahlungen der Vorjahre zurückzuführen war. Durch die Anhebung des Tarifes C1 der Gebrauchsabgabe (Inanspruchnahme von Grundstücken durch Schienenbahnen, Freileitungen, unterirdische Einbauten, wie Rohr- und Kanalleitungen) wurden überdurchschnittliche Zuwachsraten verzeichnet. Die Steigerung bei den Leistungsgebühren (Kanalgebühren, Wassergebühren, Müllabfuhrabgabe) um rund 10 Prozent ist weitgehend auf eine Gebührenänderung zum 1. Jänner 1988 zurückzuführen.

Die in den Vorjahren begonnene Neukonzeption der Abgabenverrechnung wurde 1988 intensiv weiterverfolgt. Mitte des Jahres konnte der gesamte Komplex der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrabgabe) in das neue System eingebunden werden. Durch diese Umstellung wurden die Daten von weiteren 120.000 Abgabepflichtigen in eine einheitliche Datenbank eingebracht. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung von 100 Prozent, wobei die angestrebten Ziele einer raschen, einheitlichen, sicheren, flexiblen und wirtschaftlichen Verrechnung realisiert wurden. So konnten umfangreiche, händisch geführte Karteien aufgelassen werden. Als Folge der Direkteingabe der Bemessungsabgaben über Bildschirm wurde die MA-6-eigene Datenerfassung mit drei Dienstposten aufgelassen. Vorschriften – insbesondere bei der Müllabfuhrabgabe – können innerhalb weniger Tage an die Abgabepflichtigen weitergegeben werden. Die MA 6 verfügt seit der Einbindung der Grundbesitzabgaben in die Abgabenneukonzeption über einen aktuellen Datenbestand, aus dem wertvolle Informationen an andere

Dienststellen des Magistrats weitergegeben werden können, so z. B. bei Anfragen nach Liegenschaftseigentümern oder deren Verwalter.

Mit Dezember 1988 wurde auch die Verrechnung der Vergnügungssteuer für Automaten in die Abgabenneukonzeption übernommen. Erst dadurch war es möglich, die Vergnügungssteuergesetznovelle 1988 zu vollziehen. Die Konten für die Vergnügungssteuer wurden aus der Abgabenhauptverrechnung, in der sie zentral geführt wurden, auf die den Standorten nach zuständigen Stadtkassen aufgeteilt, so daß die Betreuung gemeinsam mit den anderen Abgaben (Getränkesteuer, Lohnsummensteuer usw.) erfolgen kann. Entsprechend den neuen gesetzlichen Erfordernissen wird nun pro Standort (Automat) ein Konto geführt. Es mußten daher rund 4.000 neue Konten angelegt und neben den Abgabepflichtigen auch die Lokalinhaber erfaßt und entsprechend ihrer Mitunternehmerschaft miteinander verknüpft werden. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf kurzfristig die entsprechenden Einbringungsmaßnahmen gegen den Automatenaufsteller und den Lokalinhaber automatisch einzuleiten. Die zeitaufwendige Erlassung von Haftungsbescheiden und händische Exekutionseinleitung entfallen. Durch die Neuorganisation und Verteilung der Konten auf die Stadtkassen konnten mit Jahresende vier Dienstposten in der Abgabenhauptverrechnung eingespart werden.

Bei den einzelnen Abgaben ergeben sich folgende Neuerungen:

Die Hauptveranlagung und die damit verbundene Neubewertung der Grundstücke wurde für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 1989, für übrige Liegenschaften auf 1992 verschoben, wodurch für die Gemeinde ein erheblicher Einnahmementfall an Grundsteuer entsteht.

Durch die Einschränkung der Nachfolgehaftung bei den Wassergebühren auf die Zeit seit dem Beginn des letzten vor dem Wechsel liegenden Kalenderjahres wurde die Exekutionsführung erschwert, was zum Ansteigen der Zahl der Rückstände führen kann.

Bei der Ortstaxe wurde die Möglichkeit geschaffen, die einlangenden Zahlungen entsprechend der Hotel- und Pensionskategorien aufzuteilen. Diese Neueinführung stellt in vielen Fällen eine Entscheidungshilfe dar und ermöglicht den zuständigen Stellen eine genaue Analyse der Bettenauslastung.

Im Sinne der bürgerfreundlichen Verwaltung wurde die Möglichkeit einer Entrichtung der Verwaltungsabgaben mit Zahlschein geschaffen, ohne daß dadurch sofort eine Bescheiderstellung notwendig wird. Die bisher übliche Entrichtung der Verwaltungsabgaben in Wertmarken wird dadurch sinnvoll ergänzt.

Bei der Hundeabgabe wurde die Auswertung der Hundeanmeldeblätter, die mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme ausgesandt wurden, abgeschlossen. Es waren rund 5.000 Fälle zu bearbeiten, wobei es zu 3.500 Neuanmeldungen kam. In Wien wurden mit 31. Dezember 1988 insgesamt 54.256 Hunde registriert.

Mit der Novelle zur Wiener Abgabenordnung wurde Mitte 1988 die Möglichkeit der „Aussetzung der Einbringung“ geschaffen. Bisher hatte eine Berufung keine aufschiebende Wirkung. Diese Bestimmung wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Durch die Änderung der Wiener Abgabenordnung haben nun Berufungswerber unter Erfüllung gewisser Bedingungen einen Rechtsanspruch auf „Aussetzung der Einhebung“, was de facto einer aufschiebenden Wirkung gleichkommt. Einige Abgabepflichtige haben sofort dieses neue Rechtsinstrument in Anspruch genommen. Etwaige Auswirkungen auf die Rückstandsentwicklung sind noch nicht absehbar.

Die intensive Rückstandsbetreuung der Abgaben war auch 1988 einer der Hauptaufgaben der Stadtkassen. In enger Zusammenarbeit mit dem Erhebungs- und Vollstreckungsdienst konnte weiterhin eine günstige Rückstandsentwicklung erreicht werden. Dabei mußten rund 30 Prozent mehr Pfändungen als im Vorjahr vollzogen werden. Um die Zahl der Rückstände weiter unverändert niedrig zu halten, war daher ein vermehrter Arbeitsaufwand notwendig. Obwohl im Jahre 1987 beim Erhebungs- und Vollstreckungsdienst Personal eingespart wurde, konnte der niedrige Aktenstand mit 26.500 Akten und der durchschnittlichen Bearbeitungsfrist von 4 bis 6 Wochen beibehalten werden. Es wurde daher besonderes Augenmerk auf die Schulung der Mitarbeiter und die Verbesserung der Gebarungssicherheit gelegt. So wurde das Rotationsprinzip in der Form eingeführt, daß die Vollstrecker den Bezirk gewechselt haben. Zusätzlich werden alle Vollstreckungsfälle über 10.000 S besonders in Evidenz gehalten und deren Erledigung monatlich, ab einem Betrag von 20.000 S wöchentlich, urgiert. Eine Reihe von weiteren Maßnahmen soll allfällige Unkorrektheiten bei den Geldmanipulationen hintanhaltend. Zur Verbesserung des Fachwissens haben die Dezernenten interne Schulungsgespräche mit den Mitarbeitern abgehalten. In Zusammenarbeit mit der MDZ wurde für den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst eine Dienstanweisung geschaffen, die allen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre gerecht und die bestehende Vorschrift aus dem Jahre 1963 ersetzen wird.

In der Stadthauptkasse wurde durch die Dezentralisierung der MA 52 und der BA XI der Anweisungsbereich um vier Gruppen erweitert. Insgesamt war eine Ausweitung der Anzahl der Rechnungsanweisungen um 1 Prozent auf 642.000 Anweisungen zu verzeichnen.

Die nachstehende Statistik soll die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahr 1988 verdeutlichen:

Buchhaltungsdienst		Stück
Eingangsrechnungen		653.000
Einnahmegebührstellungen		112.500
Buchungen		
der Haushaltsverrechnung		2,413.300
der dienststellenbezogenen Gebarung		949.500
Stammdatensätze		191.400
Bildschirmabfragen		274.200
Programmanrufe		113.000
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen		50.000
Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung		Stück
Kontenanzahl		608.000
Eingelangte Einzahlungsbelege		1,373.000
Eingelangte Abgabenerklärungen		135.00
Mahnungen		10.000
Vollstreckungsanträge		76.000
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichtbezahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen		49.400
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen		5.000
Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen		2.000
Verhängte Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlungen		9.300
Datenerfassungsbelege		86.000
Erfasste Buchungen über Bildschirm		633.000
Stammdateneränderungen über Bildschirm		204.000
Stadthauptkasse		Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen		642.600
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen		7.500
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)		113.600
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)		163.400
Bearbeitete Verbote		65.400
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:		Schilling
Geldgebarung		661,248.700
Wertmarkenverkauf		49,301.000
Drucksortenverkauf an Parteien		774.200
Gebarung in der Drucksortenstelle:		
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von		122,344.000
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von		4,020.000
Ausgegebene allgemeine Drucksorten		Stück 9,591.000